



Nöttingen, im Juni 2021

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendlichen!

Wir freuen uns, dass durch die gesunkenen Inzidenzen und die neuen Corona-Verordnungen unsere Gruppen und Kreise wieder stattfinden können. **Wir können uns endlich wieder persönlich treffen!** Auch wenn es weiterhin etwas anders ablaufen muss als vor der Pandemie. **Wir starten mit den Jugendkreisen in KW 24 ab dem 14. Juni, die Jungscharen folgen ab dem 21. Juni.**

Zu Beginn erhalten Sie einen Einblick in **die wichtigsten Regeln**, die für den CVJM Nöttingen gelten. Diese müssen auch von Ihnen unterschrieben werden. An unseren Angeboten dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, die den Rückmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Gruppenstunde ist die Vorlage eines Test-, Genesenen- oder Impfnachweises zu Beginn der Veranstaltung. Dafür kann der Testnachweis der Schule oder des Arbeitgebers verwendet werden. Diese darf maximal 60 Stunden alt sein.
2. Grundsätzlich gilt: Nur wer gesund ist, darf kommen. Wer krank ist oder entsprechende Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksstörungen zeigt, bleibt zuhause. Unabhängig davon darf nicht an der Gruppe teilgenommen werden, wenn Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person besteht oder in den letzten 14 Tagen bestand (Zutritts-/Teilnahmeverbot CoronaVO §7).
3. Mithilfe der Daten aus der Einverständniserklärung werden wir eine Anwesenheitsliste erstellen mit Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und erbrachtem Testnachweis, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese Liste wird zu Dokumentationszwecken erstellt und für mind. einen Monat aufbewahrt (Datenerhebung CoronaVO §6).
4. Für die Zeit vor Ort gelten die aktuellen Hygieneregeln der CoronaVO wie Abstandsempfehlung, das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (die Verordnung erlaubt eine Ausnahme bei kontaktarmen sportlichen Betätigungen im Freien bzw. unter Einhaltung des Mindestabstands im Freien), immer nur ein Teilnehmender pro Toilette, regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfizieren und ein kontaktarmer Umgang in der Gruppe. Dies betrifft Begrüßung und Verabschiedung und die Gestaltung des Programms.
5. Wir bitten darum, dass jeder Teilnehmende bei Bedarf seine eigene Trinkflasche mitbringt und diese nicht mit anderen teilt.
6. Beim Bringen und Abholen der Kinder bitten wir Sie, die allgemeinen Abstandsregeln zu beachten und nach Möglichkeit das Gelände bzw. das Gemeindehaus nicht zu betreten. Falls doch, bitten wir Sie, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die jeweiligen Ansprechpartner der Gruppenstunde wenden. Diese finden sie auf der Homepage unter Gruppen und Kreise.

Unsere Mitarbeiter in den Gruppen sind alle ehrenamtlich tätig, sehr engagiert und freuen sich auf diesen Neustart. Sie haben jedoch auch eine große Verantwortung zu tragen. Sollte es sich zeigen, dass Kindern und Jugendlichen das Einhalten der Regeln schwerfällt, werden wir Sie kontaktieren.

Bitte sprechen Sie diese Regeln zuhause durch und erklären Sie uns mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis.

Wir freuen uns auf den Neustart und grüßen Sie und Euch ganz herzlich!

Das Mitarbeiterteam und der Vorstand des CVJM Nöttingen



Einverständniserklärung:

(Diese Seite bitte ausgefüllt Ihrem Kind zur ersten Gruppenstunde mitgeben!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Ausführungen zum Hygienekonzept des CVJM Nöttingen gelesen habe und einverstanden bin. Zusätzlich stimme ich der Speicherung meiner personenbezogenen Daten wie unten beschrieben zu.

Mein Sohn / meine Tochter darf an dem Gruppenangebot teilnehmen.

1. Kontaktdaten & Einverständnis:

Name, Vorname des Teilnehmenden	
Anschrift	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse der Eltern
Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten	

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

CVJM Nöttingen e.V. (Christine Wilser), Danziger Ring 36, 75196 Remchingen, info@cvjm-noettingen.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d der DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für den Zeitraum der Corona-Verordnung aufbewahrt. Die jeweiligen Teilnehmerlisten der Gruppenstunde werden einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet.